

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 50

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

13. Dezember 2019

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Vergabestelle)

121

(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **10/4.2-2019-0355**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
- ☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
Sparkassenstraße von Alter Markt bis Gildenstraße, 45879 Gelsenkirchen
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Verkehrswegebauarbeiten
ca. 350 t teerh. Asphaltbelag aufnehmen und entsorgen
ca. 20 m Bordsteine aufnehmen und entsorgen
ca. 315 m Fahrbahnschlitz in 50 cm herstellen
ca. 360 qm Betonpflaster aufnehmen und entsorgen
ca. 320 qm Betonplatten aufnehmen und entsorgen
ca. 10 qm Natursteingroßpflaster aufnehmen und entsorgen
ca. 20 m³ SoB im Gehweg Z2 aufnehmen und entsorgen
ca. 40 m³ SoB in Parkfläche > Z2 aufnehmen und entsorgen
ca. 100 m³ SoB in Fahrbahn Z2 aufnehmen und entsorgen
6 Stück Sinkkästen abbrehen und neu setzen
8 Stück Schachtabdecken regulieren
ca. 1220 qm Asphalttragschicht AC 32 T N herstellen, 10 cm
ca. 1220 qm Asphaltdeckschicht AC 11 D N herstellen, 4 cm
ca. 3 qm Lichtschächte regulieren
ca. 680 qm Pflaster im Gehweg herstellen
ca. 180 qm Pflaster im Parkstreifen herstellen
ca. 80 m Bordsteine liefern und setzen
ca. 280 m Rinne einreihig aufnehmen, liefern und setzen
ca. 35 m Rinne zweireihig aufnehmen und entsorgen
ca. 70 qm Umlage Betonverbundpflaster
ca. 10 qm Umlage Betonverbundpflaster
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
- | | |
|---------------------------|--|
| ja, Angebote sind möglich | ☒ nein
☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose |
|---------------------------|--|

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) **Ausführungsfristen**

- ☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ausführungsfrist: I / II Quartal 2020 innerhalb von 8 Wochen

j) **Nebenangebote**

- ☒ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ nicht zugelassen

k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen

- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8D5/documents>
☐ können angefordert werden unter:

n) Ablauf der Angebotsfrist am 07.01.2020 um 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY8D5>

- ☒ postalisch wie unter a)

p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE

q) Eröffnungstermin am 07.01.2020 um 11:00 Uhr

Ort

Stadt Gelsenkirchen
 Referat 10 - Personal und Organisation
 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
 Raum 0.12 (UG)
 Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
 45888 Gelsenkirchen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.

r) **geforderte Sicherheiten**

s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B

t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

u) **Nachweise zur Eignung**

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 07.02.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Des Weiteren werden die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-StrB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Straßenbauarbeiten und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-Entw) für die Ausführung von Entwässerungsarbeiten in der Stadt Gelsenkirchen Vertragsbestandteil.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nicht zugelassen sind Nebenangebote für die Positionen:

01.04.0013, 01.05.0004, 01.06.0007 und 01.06.0008

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien.

Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabepattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabepattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabepattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabepattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY8D5

Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.:

10/4.2-2019-0357

Bezeichnung des Verfahrens:

Planungsleistungen HOAI LPH 2,3
und 5 - Rheinische Straße, 45881
Gelsenkirchen

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Stadt Gelsenkirchen

Postanschrift

Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße), 45888 Gelsenkirchen

Kontaktstelle

Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale
Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG)

Telefon-Nummer

+49 209/169-4833

Telefax-Nummer

+49 209/169-4821

E-Mail-Adresse

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

URL

<https://www.gelsenkirchen.de>

Umsatzsteuer-

DE 125 018 225

Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

☒ Wie Ziffer 2

☐ Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

☒ elektronischer Angebote ausschließlich unter <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY93>

☒ der Angebote in Schriftform.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Die Rheinische Straße soll umgebaut werden. Es werden 2020 Kanalbaumaßnahmen durchgeführt. Im Zuge dessen soll die Straße neu geordnet und der Straßenraum neu aufgeteilt werden. Hierzu sollen Planungsleistungen für Verkehrsanlagen für die Leistungsphasen 2, 3 und 5 nach HOAI 2013 vergeben werden.

Erfüllungsort:

Rheinische Straße, 45881 Gelsenkirchen

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Erfüllungsort:

Rheinische Straße von Feldmarkstraße bis Wilhelminenstraße in Gelsenkirchen.

7. **ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.
8. **ggf. Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote werden zugelassen.
9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Beginn: 01.02.2020 **Ende:** 31.08.2020
10. **Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
☒ Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY93/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen.
☐ Anschrift der Stelle
☐ Wie Ziffer 2
☐ Adresse
11. **Ablauf der Angebotsfrist**
07.01.2020 23:59 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**
06.02.2020
13. **Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gemäß § 7 der AVB-GE und HOAI 2013.
15. **Vorzulegenden Unterlagen**
Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
- 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren
16. **Angabe der Zuschlagskriterien**
Wertungsmethode: Niedrigster Preis.
18. **Sonstiges**
Die Ausschreibung erfolgt gemäß der UVgO und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW).
Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
Bei postalischer Abgabe ist das Angebot im verschlossenen Umschlag einzureichen.
Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Bei elektronischer Abgabe ist das Angebot über das Biertool der Vergabeplattform einzureichen. Eine Übermittlung der Angebote auf anderen elektronischen Wegen (z.B. per E-Mail, CD, Telefax oder über die Kommunikation der Vergabeplattform) ist nicht gestattet.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform anzumelden und für dieses Vergabeverfahren freizuschalten.

Nicht freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hierfür ist das Kommunikationstool der Vergabeplattform zu verwenden.

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Enthalten Angebote bei der Abgabe nicht die geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, so können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis zum Ablauf der Frist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die Bedarfsstelle (Fachdienststelle) der Stadt Gelsenkirchen.

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern/Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer/Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer/Unterauftragnehmer benennen, deren Eignung nachweisen und des Weiteren nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel der Nachunternehmer/Unterauftragnehmer zu Verfügung stehen.

Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.

Beim Nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren, Beschränkter Ausschreibung und bei Freihändiger Vergabe werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen und von der Wertung ausgeschlossen.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 02.01.2020

Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung zu überprüfen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000,00 Euro für Personenschäden und 500.000,00 Euro für sonstige Schäden. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

- zusätzlich mindestens 3 Referenzangaben aus den letzten 5 Jahren

Sonstige Bedingungen

Nebenangebote müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den (Konstruktions-) Prinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen (Planungs-) Vorgaben entsprechen.

Sind in den Vergabeunterlagen an Nebenangebote weitergehende Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; andernfalls müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die Erfüllung der (weitergehenden) Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit soll mit dem Angebot

nachgewiesen werden. Sie können jedoch spätestens bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis zum Ablauf der Frist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6SYY93

- a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
- | | |
|------------------------------------|--|
| Name | Stadt Gelsenkirchen |
| Straße | Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße) |
| Plz, Ort | 45888, Gelsenkirchen |
| Telefon | +49 209/169-4833 |
| Fax | +49 209/169-4821 |
| E-Mail | zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de |
| Internet | https://www.gelsenkirchen.de |
| Kontaktstelle | Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.2 - Zentrale Vergabestelle, Zimmer 3.03a (3.OG) |
| Umsatzsteuer-Identifikationsnummer | DE 125 018 225 |
- b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **10/4.2-2019-0365**
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- postalischer Versand
- d) **Art des Auftrags**
☒ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) **Ort der Ausführung**
[Overwegstraße/ Grothusstraße, 45881 Gelsenkirchen](#)
- f) **Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**
Verkehrswegebauarbeiten (Asphalt)
ca. 125 m Bit. Bef. schneiden, Dicke über 10 cm bis 20 cm
ca. 1740 t Kohlent. Bitumeng. AS170302, aufnehmen, entsorgen
ca. 15 m³ Hydr. geb. Tragschicht aufnehmen, entsorgen, DK III
ca. 20 Stück Regenabläufe regulieren u. neu Geschränke liefern
ca. 8 Stück Schachtabdeckungen regulieren
ca. 1820 m Naht in Asphaltsschichten herstellen
ca. 5840 m² AC 22 B S SG herstellen
ca. 5840 m² SMA 11 S herstellen
ca. 20 Stück Straßenabläufe erneuern
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
Zweck der baulichen Anlage
Zweck des Auftrags
- h) **Aufteilung in Lose**
ja, Angebote sind möglich
- | |
|--|
| ☒ nein |
| ☐ nur für ein Los |
| ☐ für ein oder mehrere Lose |
| ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |
- (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) **Ausführungsfristen**
☐ Beginn der Ausführung
☐ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen
Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Ausführungsfrist: 01.05.2020 - 30.06.2020
- j) **Nebenangebote**
☒ zugelassen

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐ nicht zugelassen
- k) **Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
Vergabeunterlagen
- ☒ werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY86M/documents>
- ☐ können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 14.01.2020 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind <https://www.vergabe.metropoluhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYDHY86M>
- ☒ postalisch wie unter a)
- p) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin **am 14.01.2020 um 10:00 Uhr**
Ort
Stadt Gelsenkirchen
Referat 10 - Personal und Organisation
10/4.2 - Zentrale Vergabestelle
Raum 0.12 (UG)
Wildenbruchplatz 7 (Eingang Augustastraße)
45888 Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r) **geforderte Sicherheiten**
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).
Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB/B
- t) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u) **Nachweise zur Eignung**
Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
[Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.](#)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- mindestens 2 Referenzangaben aus den letzten 5 Jahren
Sonstige Nachweise

Beabsichtigt der Bieter Leistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er Art und Umfang der durch den Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die Nachunternehmer benennen und deren Eignung nachweisen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 13.02.2020

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, VOB-Vergabeangelegenheiten
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	+49 251 / 411-1665
Fax	+49 251 / 411-81665
E-Mail	poststelle@brms.nrw.de
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Die Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.

Des Weiteren werden die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-StrB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Straßenbauarbeiten und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-Entw) für die Ausführung von Entwässerungsarbeiten in der Stadt Gelsenkirchen Vertragsbestandteil.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung): Preis (100 %)

Nicht zugelassen sind Nebenangebote für die Position/en:

- Schottertragschichten: Position 01.005.0002 und Position 01.05.0003
- Asphaltdeckschichten: Position 01.06.0011 bis Position 01.06.0014
- Position 01.04.0001 (Systemeinheit)

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fragen sind in Textform, bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen in Textform über die Vergabeplattform zur entsprechenden Vergabe.

Wichtiger Hinweis!

Die Stadtverwaltung Gelsenkirchen hat in der Zeit vom 23.12. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

Ein übermittelter oder auf der Vergabeplattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Als Grundlage für das Angebot gilt das in der letzten Fassung eingestellte Leistungsverzeichnis.

Zur Sicherstellung einer vollumfänglichen elektronischen Kommunikation (z. B. Benachrichtigungen, bei Änderung der Vergabeunterlagen, usw.) wird dem Bewerber / Bieter dringend empfohlen sich unter Angabe seiner E-Mail Adresse auf der Vergabeplattform für dieses Vergabeverfahren anzumelden.

Nicht angemeldete / freigeschaltete Bieter müssen daher regelmäßig die Vergabeplattform auf Änderungen überprüfen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden und zusätzlich zum Adressfeld auf den Angebotsumschlag aufzukleben!

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch die bauausführende Fachdienststelle der Stadt Gelsenkirchen.

Bei Vergabeverfahren, bei denen die Vergabeunterlagen zum Download auf der Vergabeplattform eingestellt sind, stellt der Auftraggeber die Ergebnisse der Angebotseröffnung elektronisch über die Vergabeplattform zur Verfügung.

Bekanntmachungs-ID:

CXPSYDHY86M


Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

 Infos und Online-Formulare: <http://simap.ted.europa.eu>
Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Name und Adressen

(in beliebiger Anzahl wiederholen)(alle für das Verfahren verantwortlichen öffentlichen Auftraggeber angeben)

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle		Nationale Identifikationsnummer: (falls zutreffend)
Postanschrift: Wildenbruchplatz 7		
Ort: Gelsenkirchen	Postleitzahl: 45888	Land: DE
NUTS-Code: DEA32		
Kontaktstelle(n): Referat 10 - Personal und Organisation, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle		
Telefon: +49 209169-2267		
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de		
Fax: +49 209169-3530		
Internet-Adresse(n)		
Hauptadresse: https://www.gelsenkirchen.de		
Adresse des Beschafferprofils (URL): https://www.gelsenkirchen.de/de/rathaus/informationen/kommunale_ausschreibungen/index.aspx		

I.2) Gemeinsame Beschaffung

☐ Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung Im Falle einer gemeinsamen Beschaffung, an der verschiedene Länder beteiligt sind – geltendes nationales Beschaffungsrecht:
☐ Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

☒ Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY9X/documents
☐ Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter: (URL)
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt ☒ die oben genannten Kontaktstellen ☐ folgende Kontaktstelle:
Angebote und Teilnahmeanträge sind einzureichen ☒ elektronisch via: (URL) https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6SYY9X ☐ an die oben genannten Kontaktstellen ☐ an folgende Anschrift:
☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: (URL)

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- | | |
|--|--|
| ☐ Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen | ☐ Einrichtung des öffentlichen Rechts |
| ☐ Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene | ☐ Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation |
| ☒ Regional- oder Lokalbehörde | ☐ Andere: |
| ☐ Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene | |

I.5) Haupttätigkeit(en)

- | |
|--|
| ☒ Allgemeine öffentliche Verwaltung |
| ☐ Verteidigung |
| ☐ Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Umwelt |
| ☐ Wirtschaft und Finanzen |
| ☐ Gesundheit |
| ☐ Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen |
| ☐ Sozialwesen |
| ☐ Freizeit, Kultur und Religion |
| ☐ Bildung |
| ☐ Andere Tätigkeit: <i>(bitte angeben)</i> |

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Koordination, Organisation und Umsetzung des #Open Innovation Labs im ARENA PARK in Gelsenkirchen	
Referenznummer der Bekanntmachung: <i>(falls zutreffend)</i> 10/4.1-2019-0356	
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 71300000-1	CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>
II.1.3) Art des Auftrags: ☐ Bauauftrag ☐ Lieferauftrag ☒ Dienstleistungen	
II.1.4) Kurze Beschreibung: Koordination, Organisation und Umsetzung des #Open Innovations Labs im ARENA PARK in Gelsenkirchen.	
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: <i>(falls zutreffend)</i> Wert ohne MwSt: Währung: Euro <i>(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)</i>	
II.1.6) Angaben zu den Losen: Aufteilung des Auftrags in Lose ☐ ja ☒ nein Angebote sind möglich für ☐ alle Lose ☐ maximale Anzahl an Losen: ☐ nur ein Los ☐ Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: ☐ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, Aufträge unter Zusammenfassung der folgenden Lose oder Losgruppen zu vergeben:	

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: <i>(falls zutreffend)</i>	Los-Nr. <i>(falls zutreffend)</i>
II.2.2) Weitere CPV-Codes: <i>(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 71240000-2 CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i> CPV-Code Hauptteil: 71350000-6 CPV-Code Zusatzteil: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)</i>	
II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DEA32 Hauptort der Ausführung: Stadt Gelsenkirchen, 10/4.1 - Zentrale Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen Der Haupterfüllungsort in der ARENA PARK in Gelsenkirchen.	

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Das Open-Innovation-Lab-Projekt sieht vor, in einem offenen, für regionale Akteure zugänglichen Testfeld, effiziente, übertragbare und gebrauchstaugliche Smart-City-Anwendungen zu implementieren, zu testen und zu erforschen und damit nachhaltigen Nutzen für die gesamte Emscher-Lippe-Region zu stiften. Auf der technischen Basis sollen im offenen Labor IoT-Anwendungen basierend auf modernster WLAN-, LoRaWAN- und 5G-Technologie entwickelt, angepasst und getestet werden, mit dem Ziel, innovative Smart-City-Anwendungen in NRW effektiv und effizient zu gestalten und einen bedeutenden Fortschritt für die Entwicklung und Entstehung weiterer Smart Cities in NRW zu erzielen. Die hierfür notwendige technische Infrastruktur ist bereits in Teilen vorhanden. Um den Projekt-Anforderungen gerecht zu werden (insbesondere hohe Datenraten, Symmetrie, Latenz, WLAN-Verfügbarkeit, Ausfallsicherheit und Möglichkeit für künftige 5G-Anbindungen), ist jedoch der Ausbau des bisher vorhandenen Glasfasernetzes als zentrales Übertragungsmedium entscheidend. Zudem soll eine 5G-Teststrecke realisiert werden.

Einzelheiten und weitergehende Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

- ☐ Die nachstehenden Kriterien
- ☐ Qualitätskriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(falls zutreffend)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- ☐ Kostenkriterium – Name: / Gewichtung: (in beliebiger Anzahl wiederholen)(Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant)
- ☐ Preis – Gewichtung: (Rangfolge statt Gewichtung ist möglicherweise relevant; sofern der Preis das einzige Zuschlagskriterium ist, erfolgt keine Gewichtung)
- ☒ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

II.2.6) Geschätzter Wert:

Wert ohne MwSt:

Währung: Euro

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: oder

Laufzeit in Tagen: oder

Beginn: 01.04.2020 / Ende 30.06.2022

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Verlängerungen:

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

(außer bei offenen Verfahren)

Geplante Zahl der Bewerber:

oder Geplante Mindestzahl: / Höchstzahl: (falls zutreffend)

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ☐ ja ☒ nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen ☐ ja ☒ nein

Beschreibung der Optionen:

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

☐ Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

☐ ja ☒ nein

Projektnummer oder -referenz:

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☐ Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Einzureichende Unterlagen:

- Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen (mit dem Angebot vorzulegen): Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und ihrer spezifischen, der Ausschreibung entsprechenden beruflichen Qualifikation.
- Referenzen über mindestens zwei vergleichbare Projektstätigkeiten und relevante Qualifikationen und Erfahrungen. (mit dem Angebot vorzulegen)

- Angaben zu eignen Unternehmen (mit dem Angebot vorzulegen)

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: *(falls zutreffend)*

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

(falls zutreffend)

☐ Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

☐ Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

(falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

(nur für Dienstleistungsaufträge)

☐ Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Einzureichende Unterlagen:

- Eigenerklärung Ausschlussgründe (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular Nr.: 521 EU

- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Einnungsleiher (sofern erforderlich) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular Nr.: 533 EU

- Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (sofern erforderlich) (mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular Nr.: 531 EU

- Nachvollziehbare Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme (mit dem Angebot vorzulegen): Nachvollziehbare Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme unter Angabe von Tagesstunden und Stundensätzen

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

☒ Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

IV.1) Beschreibung

IV.2) Verwaltungsangaben

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: <i>(in beliebiger Anzahl wiederholen)</i> DE
IV.2.6) Bindefrist des Angebots bis: 31/03/2020 (TT/MM/JJJJ) oder Laufzeit in Monaten: [] [] (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote Tag: (TT/MM/YYYY) 13/01/2020 Ortszeit: (hh:mm) 12:00 Uhr Ort: Wildenbruchplatz 7 in Gelsenkirchen Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ☐ ja ☒ nein
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: (falls zutreffend)

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☐ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☐ Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- ☐ Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend)

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer darf nur unter Beachtung der Bestimmungen des § 36 VgV erfolgen. Der Unterauftragnehmer muss in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht hinreichend Gewähr für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bieten. Der Auftragnehmer hat die Unterauftragnehmer und den Leistungsumfang der Unterbeauftragung der Stadt Gelsenkirchen schriftlich mitzuteilen.

Bei der Abgabe des Angebotes einer Bietergemeinschaft müssen alle der Bietergemeinschaft zugehörigen Unternehmen der Stadt Gelsenkirchen angezeigt werden. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen sich zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung im Falle der Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft verpflichten. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen mit Angebotsabgabe ihre gesamtschuldnerische Haftung für Verbindlichkeiten aus der ausgeschriebenen Leistung erklären. Ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss als deren bevollmächtigter Vertreter bei Abgabe des Angebotes benannt werden.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und/oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen, Referat Personal und Organisation,
Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale Beschaffungsstelle, 45875 Gelsenkirchen,
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Fax: +49 209- 169 3530

Die Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt.

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen des § 62 Abs. 2 VgV über die Unterrichtung der Bieter.

Zuschlagskriterien:

Die Wertung und Auswahl der Angebote erfolgt über ein zweistufiges Verfahren.

Stufe 1:

- Fachliche und personelle Qualifikation des Anbieters (Gewichtung 35 %)
- Erfahrungen und Referenzen des Anbieters (Gewichtung 35%)
- Honorar und Kosten (Gewichtung 30%)

Stufe 2:

- Qualität der Unternehmenspräsentation (Gewichtung 40%)
- Fachliche Eignung und persönliche Kompetenz des eingesetzten Personals (Gewichtung 30%)
- Relevante Erfahrungen, Vernetzungen und Kontakte des eingesetzten Personals (Gewichtung 30%)

WICHTIGER HINWEIS - 1:

Entgegen den Ausführungen in der Anfrage zur Angebotsabgabe (VHB NRW 321 EU) und den Hinweisen zur Form der Einreichung von Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten (VHB NRW 312/322 EU) gelten nicht die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen des Landes NRW (VHB NRW Formular 511 EU).

Es gelten ausschließlich die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie Bewerbungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach GWB i. V. m. VOL/B angeboten werden.

WICHTIGER HINWEIS - 2:

Die Stadtverwaltung hat in der Zeit vom 23. bis 30.12.2019 Betriebsferien. Eine eventuelle Kommunikation im neuen Jahr kann frühestens ab dem 02.01.2020 erfolgen.

CXS0Y6SYY9X

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

DE Standardformular 2 – Auftragsbekanntmachung

8

02.12.2019 11:43 Uhr - VMS 9.0.0.2

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: DE
Telefon:		
E-Mail:		
Fax:		
Internet-Adresse (URL):		
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nachfolgende Fristenregelungen zur Einlegung von Rechtsbehelfen bestehen: Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können. Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster		
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9		
Ort: Münster	Postleitzahl: 48147	Land: DE
Telefon: +49 251/411-3607		
E-Mail:		
Fax: +49 251/411-2165		
Internet-Adresse (URL):		
VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: (TT/MM/YYYY) 05/12/2019 Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.		

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. Dezember 2019

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom
Aktenzeichen:

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Dezember 2019

I. A. Wensing

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Referat Soziales ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis der Beschäftigten Frau Delal Derya Tanrikulu
Nr. 50 - 143
Ausgestellt am 14.03.2016

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 02. Dezember 2019

I. V. Wolterhoff

Referat 62 (Vermessung und Kataster)

Straßenbenennung

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 folgende Straßennamensänderungen beschlossen:

Die Straßen **Pappelstraße**, **Am Südfriedhof** und **Auf der Rennbahn** werden namentlich komplett aufgehoben.

Die **Rabenstraße** wird namentlich gekürzt und verläuft nun von der „Theodor-Otte-Straße“ bis zur „Krähenbrinkstraße“.

Der **Krokuswinkel** wird namentlich gekürzt und verläuft nun von „An der Rennbahn“ zum „Tulpenwinkel“.

Die **Wallstraße** wird um das eingekürzte Teilstück des „Krokuswinkels“ ergänzt.

Die Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte hat in ihrer Sitzung am 06.11.2019 folgende Platzbenennung beschlossen:

Der neu gestaltete Platz, der sich ca. 25 Meter westlich der Ebertstraße zwischen der Stadtbahntunnelöffnung im Norden und der Vattmannstraße im Süden erstreckt, erhält den Namen:

Rosa-Böhmer-Platz

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der von Ernst-Kalwitzki-Weg zur Willy-Brandt-Allee verlaufende und zwischen den Parkfeldern D4/D1 sowie dem Kinoparkplatz liegende Weg erhält den Namen:

Ernst-Alexander-Weg

Gelsenkirchen, 02. Dezember 2019

I. A. Müller

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH

Jahresabschluss 2018 der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH

Schriftliche Beschlussfassung der Gesellschafter der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH vom 28. Juni 2019.

Als alleinige Gesellschafter der ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschließen die Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen, und die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG das Folgende:

1. „Die nach § 266 HGB aufgestellte Bilanz für das Geschäftsjahr 2018, abschließend auf der Aktiv- und Passivseite mit je 1.673.334,00 € und die nach § 275 Abs. 2 HGB gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 71.114,08 € sowie der Anhang werden festgestellt.“
2. „Der nach § 289 HGB erstattete Lagebericht wird gebilligt.“
3. „Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 71.114,08 € wird an die Gesellschafter am 31.07.2019 ausgeschüttet.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 29. Mai 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

„An die ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH, Gelsenkirchen:

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der ELE - GEW Photovoltaik Gesellschaft mbH, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ELE - GEW Photovoltaik Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Essen, den 29. Mai 2019

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht liegen vom 06.01.2020 bis 17.01.2020 in der Zeit von 08.30 - 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Ebertstraße 30, Zimmer 406, zur Einsichtnahme aus.

Gelsenkirchen, 28. November 2019

gez. Dr. Brunsbach

gez. Köllmann

Evangelischer Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Bekanntmachung

Das Presbyterium der Ev. Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen beschließt die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung vom 10. November 2016.

Gelsenkirchen, 07.11.2019

-L.S.- gez. Deka, Pfr., Pr. Pr.

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Für die §§ 4-8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 30. November 2020 erteilt.

Die staatsaufsichtliche Genehmigung ist aufgrund der Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 13. April 2000 - Az.: 48.4.2 - erteilt.

Bielefeld, 25. November 2019

-L.S.- Ev. Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
In Vertretung Martin Bock
Az.: 723.02-3025

An der Anschlagtafel des Friedhofes „Auf der Hardt“, (Auf der Hardt 133, 45889 Gelsenkirchen) der Evangelischen Apostel-Kirchengemeinde Gelsenkirchen wird ab Freitag, 13.12.2019 die Verlängerung der Friedhofsgebührensatzung bis zum 30. November 2020 bekannt gemacht. Ferner ist die Bekanntmachung auf der Homepage des Ev. Kirchenkreises Gelsenkirchen und Wattenscheid unter der Adresse <https://www.kirchegelsenkirchen.de/kirchenkreis/verwaltung/evangelische-friedhoeefe/> abrufbar. Nach Ablauf einer Woche, beginnend mit dem 13.12.2019 gilt die Veröffentlichung als vollzogen.

Gelsenkirchen, 13. Dezember 2019

Für die Richtigkeit

gez. Goerke

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

1. Januar 2020: Axel Gäbel, Beamter (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Marion Rominski, Beschäftigte (Referat Bildung), Anke Schweigert-Schwertfeger, Beschäftigte (Referat Soziales),

Ruhestand:

1. Januar 2020: Rainer Büscher, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Norbert Burkowski, Beamter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Reinhard Duda, Beamter (Referat Rechnungsprüfung), Uwe Hartmann, Beamter (Referat Feuerwehr), Erwin Kanngießer, Beschäftigter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe), Renate König, Beamtin (Referat Rat und Verwaltung), Doris Kraft, Beschäftigte (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Regina Kuhfuß, Beamtin (Referat Bürgerservice), Joachim Pancke, Beschäftigter (Referat Umwelt), Jürgen Puschmann, Beamter (Referat Soziales), Peter Tögel, Beamter (Referat Kinder, Jugend und Familien), Dagmar Zabel, Beschäftigte (Senioren- und Pflegeheime)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 71. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.